

Protokoll

über die 8. Sitzung des Orsrates Holtensen und Boitzum am Mittwoch, 15. Mai 2024 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum Alte Schule Holtensen, Am Wischkamp 2, 31832 Springe

Teilnehmende:

Ortsbürgermeister

Freimann, Heinrich

Ortsratsmitglieder

Deiters, Christian

Pinkerneil, Jonas

Schiepanski, Sabine

Tegtmeyer, Jens

Von der Verwaltung

Damm, Michael

Götze, Maik

zugleich als Protokollführer

Es fehlen entschuldigt

Moß, Benjamin

Rodewald, Laura

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Freimann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßt er den Ersten Stadtrat, Herrn Götze.

2. Anfragen der Zuhörenden

2.1 Umbau Haltestelle Wülfinghausen

Herr Koch fragt an, wann der Umbau der Haltestelle Wülfinghausen erfolgt und ob das Wartehaus auch erneuert wird.

Herr Freimann teilt dazu mit, dass der Umbau der Haltestelle in 2024 erfolgen soll. Das Wartehaus bleibt so bestehen.

2.2 Geschwindigkeitsmessungen Wülfinghausen

Herr Koch fragt nach dem Sachstand zu Geschwindigkeitsmessungen in Wülfinghausen. Herr Freimann berichtet hierzu, dass er persönlich bei der Polizei in Springe vorgesprochen hat, um dieses Thema zu besprechen. Dort wurde ihm nochmalig bestätigt, dass aufgrund fehlender Abstände und des Kurvenverlaufs keine Geschwindigkeitsmessungen in der Ortsdurchfahrt Wülfinghausen durchgeführt werden können.

2.3 Grundsteuer 2025

Herr Koch fragt weiterhin, ob auf Grund der neuen Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer 2025 neue Grundsteuerbescheide verschickt werden, da der Rat ja im vergangenen Jahr für 2024 eine Erhöhung der Hebesätze beschlossen hatte. Herr Götze gibt hierzu einige Erläuterungen und berichtet, dass 2024 die Kommunen die Grundsteuer noch erhöhen durften. Für 2025 darf das Gesamtsteueraufkommen nicht höher sein als für 2024, es kann daher bei einzelnen Steuerpflichtigen zu Erhöhungen oder Senkungen der Steuerbeträge kommen. Zum 01.01.2025 werden auf jeden Fall neue Steuerbescheide verschickt.

3. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Orsrates Holtensen und Boitzum am 08. November 2023 - öffentlicher Teil -

Folgender Beschluss wird mit **4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** gefasst:

Das Protokoll über die 7. Sitzung des Orsrates Holtensen und Boitzum am 08. November 2023 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

4. Vorstellung Erster Stadtrat

Herr Freimann begrüßt nochmalig Herrn Götze im Ortsrat Holtensen und Boitzum, wobei er ja schon am Neujahrsempfang im Januar teilgenommen hat.

Herr Götze berichtet, dass er mittlerweile alle Ortsräte mindestens einmal besucht und sich auch für die Zukunft vorgenommen hat, weiter in diesen Gremien präsent zu sein. Mittlerweile ist er in der Stadt Springe „angekommen“, musste aber auch schon feststellen, dass durch die Übernahme der Führung der Stadtverwaltung durch die Erkrankung von Herrn Springfeld einige Bauprojekte doch noch nicht soweit fortgeschritten sind, wie es ursprünglich einmal geplant war. Wichtig ist für ihn ein gemeinsames Miteinander.

Frau Schiepanski macht sich bei der aktuellen Fülle an Aufgaben, die Herr Götze zu bewältigen hat, die Gedanken, ob es für ihn nicht auch in absehbarer Zeit zu einer entsprechenden Überlastung kommen kann? Herr Götze sieht das im Moment nicht so, da er nur der Vertreter des Bürgermeisters ist und er neben seinen eigentlichen Aufgaben als Baustadtrat zwar mit der Leitung der Verwaltung betraut ist, aber in Absprache mit den ehrenamtlichen Vertretern des Bürgermeisters der überwiegende Teil der repräsentativen Termine von diesen übernommen werden und er so noch ausreichend Freizeit erhält. Er weist aber trotzdem darauf hin, dass künftig noch eine Priorisierung erfolgen und das ein oder andere Projekt durchaus noch „geschoben“ werden muss.

5. Bericht des Ortsbürgermeisters

Herr Freimann berichtet von folgenden Aktivitäten seit der letzten Sitzung:

- Teilnahme an den Gedenkfeiern zum Volkstrauertag in Holtensen und Boitzum, wobei die Resonanz aus der Bevölkerung in Boitzum leider sehr gering war.
- Verschiedene Altersjubiläen in Holtensen und Boitzum.
- Besuch der Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren Holtensen und Boitzum und des Dorfvereines Boitzum.
- Am 08.04.2024 fand eine Gewässerschau des Leineverbandes statt.
- Weiterhin wurde bisher vom Leineverband 2 x gemäht.
- Herr Tegtmeyer ergänzt zur Gewässerschau, dass seitens des Realverbandes Am Kirchweg Rohre verlegt werden sollen, um für eine Entlastung des Ohebaches zu sorgen und bei Starkregenereignissen das Wasser vom Ort abzuleiten.

- Frau Schiepanski berichtet, dass sie gerade mit der Unteren Wasserbehörde der Region und der Allianz-Versicherung verhandelt, damit Holtensen in eine günstigere Versicherungsklasse, welche das Hochwasserrisiko beschreibt, aktuell Zürs 4, eingestuft wird.
- Der Kindergarten Holtensen feiert im Juni sein 30-jähriges Bestehen, hierzu finden folgende Veranstaltungen statt:

08.06.2024 Sommerfest in der Kita

21.06.2024 Jubiläumsfeier

22.06.2024 Tag der offenen Tür

6. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Damm teilt Folgendes mit:

6.1 Schau der Gewässer III. Ordnung im Stadtgebiet Springe 2023 599/2021-2026

Am 12. und 17.10.2023 wurde die Schau der Gewässer III. Ordnung durchgeführt. Das Ergebnis ist in der Anlage zur Drucksache nachzulesen.

6.2 Information des Leineverbands zu Mäharbeiten 2023 623/2021-2026

Die vorliegende Mitteilung ist mittlerweile überholt, da seitens des Leineverbandes, wie schon von Herrn Freimann unter TOP 5 mitgeteilt, zweimal Mäharbeiten durchgeführt worden sind.

6.3 Wasserzustand Beeke Holtensen

Zu Top 10.4 „Wasserzustand Beeke“ des Protokolls der 7. Sitzung des Orsrates Holtensen und Boitzum am 08.11.2023 hat die Stadtverwaltung den hier zuständigen Unterhaltungsverband „Leineverband UHV 51“ über die Schaumbildung im Gewässer „Ohe“ in Kenntnis gesetzt. Der UHV 51 bittet, dass bei derartigen Beobachtungen zeitnah die Untere Wasserbehörde (UWB) der Region Hannover zu informieren ist, da ihr die Feststellung und Weiterverfolgung obliegt, ob natürliche Gründe oder etwaige unrechtmäßige Einleitungen ursächlich sind. Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, hat die Meldung zeitnah über die Polizei unter 110 oder Feuerwehr unter 112 zu erfolgen, die dann die UWB informiert.

6.4 Feuerlöschteich Holtensen

In der letzten Sitzung wurde um einen Sachstand zum Feuerlöschteich gebeten. Nach Mitteilung des Fachdienstes Ordnung und Verkehr gibt es aktuell keinen neuen Sachstand. Wenn der Teich trocken ist, muss er erstmal entschlammt werden, bevor Angebote für eine Sanierung eingeholt werden können. Der Rückschnitt seitens des Fachdienstes Tiefbau ist erfolgt. Entsprechende Mittel wurden im Haushalt 2024 bereitgestellt. Herr Pinkerneil weist darauf hin, dass auch an die Folgekosten gedacht werden muss.

6.5 Geschwindigkeitsdisplays

Zu den Anfragen der letzten Sitzung wird mitgeteilt, dass der Akku des Displays in Wülfinghausen getauscht wurde. Nach Genehmigung des Haushaltes 2024 kann im Rahmen der personellen Kapazitäten im Fachdienst Ordnung die Prüfung der Einsatzmöglichkeiten und Beschaffung weiterer Displays begonnen werden.

6.6 Weihnachtsbeleuchtung

Zu den beantragten Mitteln für eine Weihnachtsbeleuchtung wird seitens des Fachdienstes Tiefbau mitgeteilt, dass nach einem Beschluss zur Haushaltskonsolidierung von 1997 festgelegt wurde, dass seitens der Stadt Springe keine eigene Weihnachtsbaumbeleuchtung betrieben wird. Aktuell werden diese von den Werbegemeinschaften betrieben. Sollte sich für Holtenen und Boitzum ein Betreiber finden, kann dieser sich gerne an die Verwaltung wenden. Die vom Ortsrat beantragten Mittel wurden daher nicht in den Haushalt eingestellt.

6.7 Straßenabläufe

Zum Straßenablauf Leftjestr. 20 teilt der FD 66 Folgendes mit: Der Ablauf vor Haus-Nr. 20 wird separat geprüft, ob der Querschnitt für den Wasserablauf in der Anschlussleitung möglicherweise eingengt ist. Im Falle einer Ablagerung wird diese nach Möglichkeit direkt von den Kollegen behoben oder durch ein Unternehmen gereinigt.

6.8 Parkender Bus Leftjestraße

Zur Gossenanlage in der Leftjestr. wird vom FD 66 Folgendes mitgeteilt: Die Gossenanlage ist Bestandteil der Fahrbahn und somit überfahrbar. Schäden am einzelnen Betonformstein oder am Unterbeton dürfen dem Grunde nach nicht entstehen, da die Bauteile für derartige Belastungen ausgelegt sind. Sollte es dennoch zu einem Schaden kommen, sind wir als Straßenbaulastträger für die Beseitigung eines Schadens verantwortlich.

U.U. muss im Schadensfall neu bewertet werden, ob sich die Nutzung der Fahrbahn im Laufe ihrer Nutzung stark verändert hat (*→ war schon immer eine Buslinie auf der Straße, gibt es ein höheres Aufkommen an schweren Fahrzeugen wie Busse, LKW oder landwirtschaftliche Maschinen?*). In dem Fall einer höheren Beanspruchung müssen instand zu setzende Bauteile verstärkt ausgeführt werden, um der heutigen und ggf. zukünftigen Beanspruchung standzuhalten.

6.9 Gosse Dorfstraße

Zur Gosse in der Dorfstraße wird vom FD 66 Folgendes mitgeteilt: Die Fugen in der Natursteingosse sind nicht herausgespült, sondern vielmehr durch wildwachsende Kräuter herausgebrochen worden. In Bereichen, in denen die Gosse regelmäßig durch die Anliegenden gereinigt und gepflegt wird (*vgl. stadteinwärtige Grundstücke*), sind derartige Schäden nicht erkennbar. Die hydraulisch gebundenen Fugen sind hier intakt, sodass es dort nicht zu übermäßigem Wuchs von Wildkräutern kommt. Die Funktion und Dauerhaftigkeit ist nicht gefährdet.

6.10 Gewässerkontrolle 2024 durch den Leineverband, im Stadtgebiet Springe 689/2021-2026

Wie schon unter TOP 5 von Herrn Freimann mitgeteilt, hat am 08.04.2024 die Gewässerkontrolle durch den Leineverband stattgefunden. Die Protokolle dazu sind im Ratsinformationssystem der Stadt Springe als Anlage zur vorgenannten Mitteilungs-Drucksache hinterlegt.

7. Widmung der Straße "Boitzumer Weg" und Änderung des Verbindungsweges "Leftjestraße-Beckmannstraße im Stadtteil Holtenen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 653/2021-2026

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Folgender Beschluss wird mit **5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ortsrat Holtensen und Boitzum empfiehlt dem Verwaltungsausschuss über den Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Straße „Boitzumer Weg“, bestehend aus dem Flurstück 91 der Flur 3 in der Gemarkung Holtensen, wird entsprechend den Anlagen 1 und 2 als Gemeindestraße in Form einer Gemeindeverbindungsstraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 2 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

2. Die Widmung der Straße „Leftjestraße“ wird insoweit geändert, dass der westliche Teil des Flurstücks 107/8, Flur 2, Gemarkung Holtensen (verjüngter Bereich zwischen den Hausnummern 13 und 15), entsprechend den Anlagen 3 und 4 auf die Benutzung von Fußgängern eingeschränkt wird.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 4 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

8. Sauberkeit an Wertstoffinseln

658/2021-2026

Herr Freimann erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Drucksache. Aus den Reihen der Ortsratsmitglieder besteht Einigkeit darüber, dass es in Holtensen wenig Probleme mit unerlaubten Müllablagerungen an der Wertstoffinsel gegeben hat. Sollten die Papiercontainer entfernt werden, wird damit gerechnet, dass noch mehr Müll in der Landschaft landet. Seitens des Orsrates Holtensen und Boitzum besteht daher keine Notwendigkeit, etwas zu ändern.

Folgender Beschluss wird mit **5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ortsrat Holtensen und Boitzum beschließt, die Wertstoffinsel in Holtensen so zu belassen, wie sie ist und lehnt den Vorschlag der Verwaltung somit ab.

9. Anschaffung Mobiliar Dorfgemeinschaftsraum - Mittel aus der Nebenrechnung

Herr Freiman berichtet, dass in den Haushalt 2024 5.000 € für Mobiliar für den Dorfgemeinschaftsraum Alte Schule in Holtensen eingestellt worden sind. Von diesem Geld sollen Klappische und neue Stühle beschafft werden. Er bittet alle Ortsratsmitglieder, Vorschläge für eine neue Möblierung zu sammeln und diese am 03.06.2024 um 19:00 Uhr in einer interfraktionellen Sitzung im Dorfgemeinschaftsraum zu besprechen. Dieser Vorschlag findet die allgemeine Zustimmung.

10. Vergabe von Ortsratsmitteln und Genehmigung der Verwendungsnachweise

Herr Freimann teilt mit, dass folgende Zuschussanträge vorliegen:

Jugendfeuerwehr Boitzum: Zuschuss zum Sommerzeltlager

Kindergarten Holtensen: Zuschuss für die Feierlichkeiten zum 30-jährigen Jubiläum

Weiterhin ist noch über die aktuell vorliegenden Verwendungsnachweise zu beschließen. Es folgt eine kurze Beratung.

Folgender Beschluss wird mit **5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ortsrat Holtensen und Boitzum genehmigt die vorliegenden Verwendungsnachweise für die Ortsratsmittel Holtensen und die Ortsratsmittel Boitzum sowie die Spenden und Erträge vom 02.05.2024.

Weiterhin erhält die Jugendfeuerwehr Boitzum aus Ortsratsmitteln Boitzum einen Zuschuss in Höhe von 400 € für das Stadtzeltlager 2024.

Der DRK-Kindergarten Holtensen erhält zum 30-jährigen Bestehen einen Zuschuss in Höhe von 300 € (jeweils 150 € aus Ortsratsmitteln Holtensen und Boitzum).

Aus den Ortsratsmitteln Boitzum werden weiterhin 100 Stück „Boitzum-Wappen-Pins“ zum Preis von 254,35 € gekauft.

11. Fragen der Zuhörenden zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen

11.1 Wülfinghausen

Zur Ortsdurchfahrt Wülfinghausen fragt Herr Koch nochmals an, ob aktuell keine Möglichkeiten bestehen, gegen zu schnell fahrende Verkehrsteilnehmer anzugehen. Dieses wird ihm so bestätigt.

12. Anfragen der Ortsratsmitglieder

Folgende Anfragen werden gestellt:

12.1 Nord-West-Link

Frau Schiepanski berichtet von einer Info-Veranstaltung zum Nord-West-Link in Springe und fragt an, wie sich die Stadt Springe hierzu positioniert, insbesondere da der Süd-Link ja auch schon durch das Stadtgebiet von Springe verlegt wird. □ Herr Götze teilt mit, dass es hierzu entsprechende Planverfahren gibt (z.B. UVP, Raumordnung), eine erste Stellungnahme hat die Stadt Springe schon abgegeben. Bei den aktuellen Verfahren wird im Gegensatz zum Süd-Link-Verfahren mit Planbeschleunigungsverfahren gearbeitet, damit sich diese nicht jahrelang hinziehen. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren können auch Privatleute Einwendungen einreichen. Über die örtliche Presse werden sicher in absehbarer Zeit entsprechende Bekanntmachungen erfolgen.

12.2 Verkehrssicherungspflicht Kinderspielplatz

Herr Tegtmeyer fragt, wer im Hinblick auf die absterbenden Eschen die Verkehrssicherungspflicht für den Spielplatz am Kindergarten Holtensen hat?

Ein nichtöffentlicher Teil wird nicht benötigt.

Ende der Sitzung: 20:33 Uhr

Ortsbürgermeister

**Bürgermeister
Im Auftrage
(zugleich als Protokollführer)**